



Ba

(Info nächster Bau- Umwelt- und Verkehrs A)

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Erfolgreichen Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt entschlossen fortsetzen - Wohnraumförderung generationengerecht gestalten

Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1896

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ziffer I. erhält folgende Fassung:

„I. Der Landtag stellt fest, dass 10 Jahre Stadtumbau in Sachsen-Anhalt ein Anlass für eine Zwischenbilanz sind und der Wohn- und Lebensstandard durch Maßnahmen der Sanierung, des Rückbaus und der Aufwertung nach wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen wieder steigen konnte.“

2. Ziffer III. erhält folgende Fassung:

„III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Städtebauförderung, die Stadtumbauprogramme und das Programm ‚Soziale Stadt‘ bedarfsgerecht mit entsprechenden Bundesmitteln ausgestattet werden und programmatisch so fortzuentwickeln sind, dass die Gemeinden und Städte in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung, des Stadtumbaus und der Konversion, des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie des Klimawandels und des energetischen Umbaus sozialverträglich zu bewältigen, damit gutes, bezahlbares, sicheres, altersgerechtes und barrierefreies Wohnen für alle möglich ist.“

3. Nach Ziffer III. wird folgende „Ziffer III a.“ eingefügt:

„III a. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbaut, um die Erfahrungen aus der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 und die sich durch die Neupro-

grammierung der EU-Strukturfonds ergebenen Chancen finanziell abzusichern und so effektiv zu nutzen.“

4. Ziffer V. erhält folgende Fassung:

„V. Der Landtag erklärt, dass das Programm ‚Stadtumbau Ost‘ durch eine Regelung für den Erlass der wohnungswirtschaftlichen Altschulden flankiert werden muss, um dieses unter Beteiligung der Kommunen und der Wohnungswirtschaft erfolgreich fortsetzen zu können.“

5. Ziffer VII. erhält folgende Fassung:

„VII. Der Landtag unterstreicht die Notwendigkeit, die Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019 bedarfsgerecht fortzuführen. Diesbezüglich wird die Landesregierung aufgefordert,

- a) sich gegenüber der Bundesregierung für ein Entflechtungsänderungsgesetz einzusetzen, durch das die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumförderung verstetigt und die Ansätze für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau bedarfsgerecht erhöht werden,
- b) durch eine landesgesetzliche Regelung die gruppenspezifische Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für Investitionen in den Hochschulbau, die Gemeindeverkehrsfinanzierung, die Bildungsplanung und in die Wohnraumförderung qualifiziert fortzuführen,
- c) das oben beschriebene Anliegen fachlich zu untersetzen sowie über Aktivitäten und Ergebnisse den Landtag jährlich zu unterrichten.

Begründung

Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz sind ein untaugliches Konstrukt infolge des Vereinigungsprozesses. Planwirtschaftliche Verrechnungsinstrumente, welche die Übernahme der Ergebnisse des DDR-Wohnungsbaus in die Bestände der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraumversorgung regelten, wurden 1990 von DDR- in D-Mark-Schulden zu einem Kurs von 2:1 umgewandelt.

Nach den Prognosen setzt sich der Bevölkerungsrückgang in den ostdeutschen Bundesländern fort. Mit einer neuen Wohnungsleerstandswelle wird bereits in diesem Jahr gerechnet. Die Rahmenbedingungen für den Stadtumbau, die dieser Entwicklung entgegen wirken sollen, werden zunehmend komplizierter, jedes fünfte Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt geht von einer Verschlechterung der Geschäftslage in den nächsten drei Jahren aus. Zu den Hauptursachen zählt die unge löste Altschuldenfrage bei Abriss.

Die durch die Streichung der Altschulden freigesetzten finanziellen Ressourcen sollen für eine echte Aufstockung der Städtebauförderung, zur beschleunigten energetischen Sanierung der Wohnungsbestände sowie deren barrierefreien Umbau verwendet werden.

Die gruppenspezifische Zweckbindung für die Kompensationsleistungen hat sich grundsätzlich bewährt, selbst wenn festgestellt werden muss, dass die Bundesmittel vielfach nicht für die soziale Wohnraumförderung, sondern für die Bildung von Wohneigentum verwendet wurde. Zukünftig sollten die Mittel für die soziale Wohnraumförderung, für den realen Wohnungsbau oder die Sanierung der Bestände verwendet werden. Dies könnte durch eine landesgesetzliche Regelung geschehen, die die bisherige gruppenspezifische Zweckbindung qualifiziert fortführt.

Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben durch eigene Regelungen bereits Vorsorge dafür getroffen, dass eine Zweckbindung bis 2019 sichergestellt ist.

Weil es sich um Kompensationsmittel des Bundes handelt, werden der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte entlastet, weil ansonsten die aus Gründen der öffentlichen Daseinsvorsorge aufzubringenden Investitionen in den ÖPNV, den Straßenbau und die Wohnraumversorgung sowie in den Hochschulbau direkt aus den Haushalten des Landes und der Kommunen zu finanzieren wären.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender